

UNTERWEISUNG FÜR ARBEITSSICHERHEIT,
UMWELT- UND BRANDSCHUTZ
STANDORT VLOTHO-EXTER (HETTICH-ONI)

Standardunterweisung - Fremdfirmen
HR 12437.02.DE

IT'S ALL IN
HETTICH


Hettich

KOORDINATION VON FREMDFIRMEN



Gründe für Unfälle mit Mitarbeitern von Fremdfirmen:

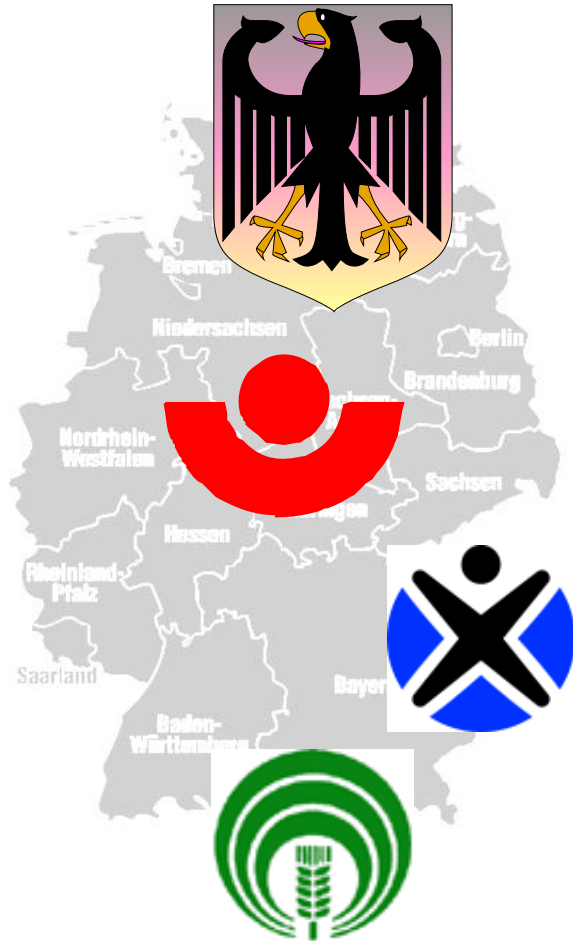
- wechselnde Arbeitsbedingungen
- unbekannte Umgebung
- unbekannte Betriebsgefahren
- wechselnde Organisationsstrukturen
- Verständigungsprobleme
- unzureichende Arbeitsvorbereitung

Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen

Erforderlich dafür ist:

- Planung sicherer Arbeitsabläufe
- Information der Beteiligten über Gefährdungen und Schutzmaßnahmen
- Motivation zu sicherem Verhalten

WESENTLICHE VORSCHRIFTEN



Arbeitsschutzgesetz

“Werden Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber an einem Arbeitsplatz tätig, sind die Arbeitgeber verpflichtet, ... zusammenzuarbeiten und Maßnahmen zur Verhütung dieser Gefahren abzustimmen.”

DGUV Vorschrift 1

„Werden Beschäftigte mehrerer Unternehmer oder selbstständige Einzelunternehmer an einem Arbeitsplatz tätig, haben die Unternehmer hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten, zusammenzuarbeiten.

Insbesondere haben sie, so weit es zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung erforderlich ist, eine Person zu bestimmen, die die Arbeiten aufeinander abstimmt; zur Abwehr besonderer Gefahren ist sie mit entsprechender Weisungsbefugnis auszustatten.“

DGUV Information 211-006

„Sicherheit und Gesundheitsschutz durch Koordinieren“ – Fachliche Erläuterungen



ZUTRITTSSICHERHEIT

ZUTRITTSREGELUNG



- Das Betriebsgelände ist nur mit Genehmigung und erstmalig je Einsatz, nur über die Zentrale zu betreten. Hier erhalten die an den Arbeiten beteiligten Personen eine **Zutrittsberechtigung**. Kontaktieren Sie hierzu am Telefon die hinterlegten Nummern unter „Anmeldung Handwerker“.
- Die Zutrittsberechtigung erfolgt in Form eines Ausweises, unterschieden nach Besucher oder Servicepartner.
- Der Zutrittsausweis ist ein persönliches Dokument. Der Ausweis ist sichtbar am Körper zu tragen. **Mit ihm darf anderen Personen kein Zugang gewährt werden.**
- Es ist darauf zu achten, das **keine** fremden oder unberechtigten Personen auf das Betriebsgelände gelangen.
- Nach Beendigung der Arbeiten, ist der Ausweis **täglich** in der Zentrale abzugeben.



GEHEIMHALTUNG



Geheimhaltung

- Verpflichtung zur Geheimhaltung sämtlicher Informationen von und über Hettich
- Geheimhaltungsvereinbarung zwischen meinem Arbeitgeber und Hettich geschlossen

Fotografierverbot

- Fotografierverbot am gesamten Standort
- Bei Bedarf vorher eine Genehmigung durch den Auftragnehmer einholen
- Fotografierelerlaubnis muss beim Fotografieren bei sich getragen werden

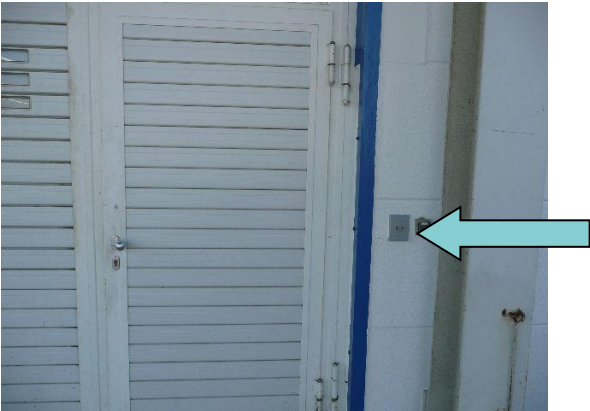


ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ZUFAHRTEN UND ZUGÄNGE



- Am Tor der Hofzufahrt befindet sich ein Zutrittsterminal. Nach Erhalt eines Service-Partner-Ausweises kann das Tor mit dem Ausweis geöffnet werden. Personen, die einen Besucherausweis erhalten haben, können durch Anmeldung über die am Terminal installierte Gegensprechanlage den Zutritt auf das Werksgelände erhalten.
- Die Zugangstüren der Hallen sind mit je einem Zutrittsterminal ausgestattet. Die Zugangstüren können mit den Service-Partner-Karten geöffnet werden. **(Die Karten werden an Servicepartner ausgegeben und nur für das notwendige Arbeitsumfeld frei geschaltet. Dies wird durch den Auftraggeber veranlasst!)**



WERKVERKEHR



- Einfahrt nur nach **vorheriger** Anmeldung im Foyer / Haupteingang beim jeweiligen Ansprechpartner, bzw. nach **vorheriger** Anmeldung im Logistikbereich über die Gegensprechanlage am Hoftor
- Es gilt die StVO
- Die ausgeschilderte Geschwindigkeitsbegrenzung ist einzuhalten
- Parkverbote für Zufahrten, Flucht- und Rettungswege sind zu beachten
- Eine Ladungssicherung ist immer vorzunehmen
- Das Parken ist nur auf den gekennzeichneten Parkflächen erlaubt



Bei groben Verstößen gegen Werkverkehrsregeln kann die Einfahrerlaubnis entzogen werden.

TÜREN, TORE, FUßWEGE

- Fußgänger nutzen grundsätzlich die Türen.
- Tore sind ausschließlich Flurförderzeugen und Transportfahrzeugen vorbehalten.



Achtung, Unfallgefahr !



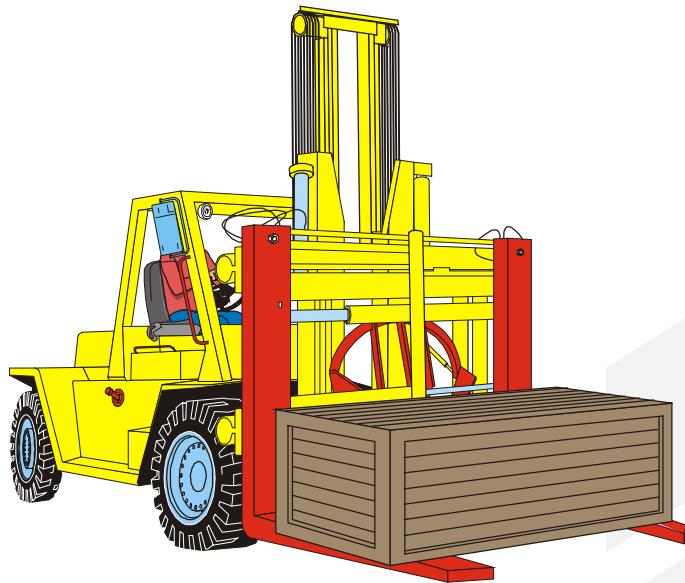
- In den Hallenbereichen sind die gekennzeichneten blauen bzw. grauen Verkehrswege zu benutzen.

FAHRWEGE FÜR FLURFÖRDERZEUGE



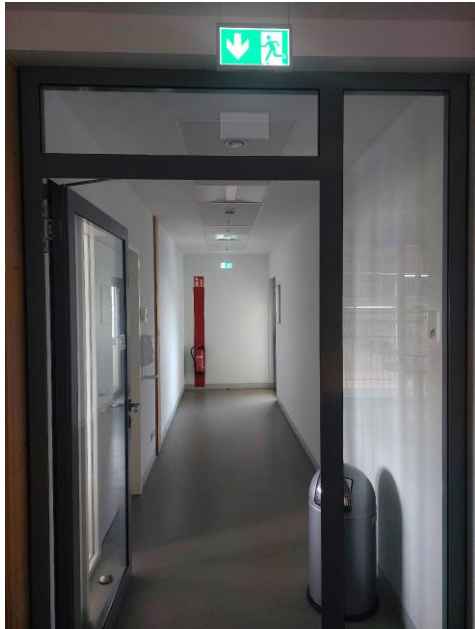
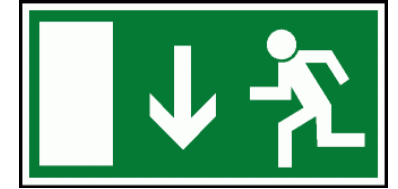
Achtung, Unfallgefahr !

- Flurförderzeuge fahren auf den Fahrwegen in beiden Richtungen. Personen nutzen die Fahrwege als Fußwege.

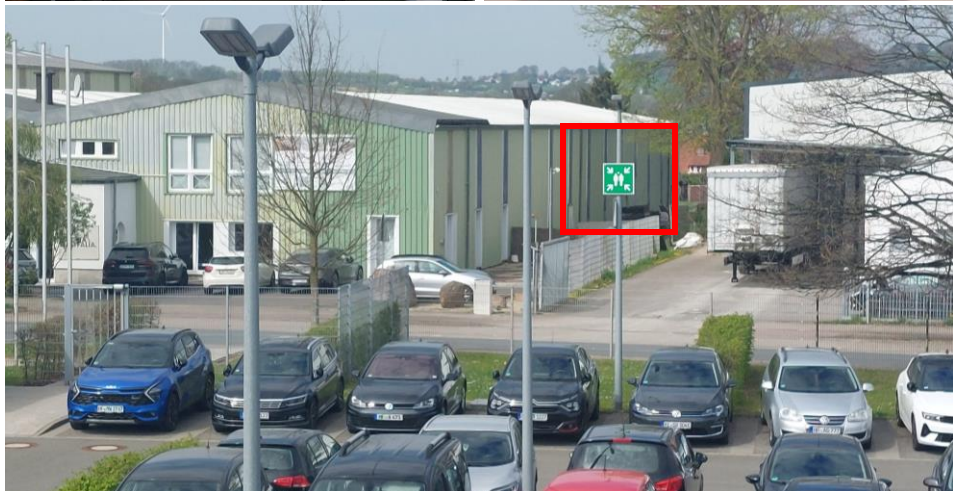


- Schlecht einsehbare Einmündungen und Kreuzungen sind mit einem Panoramaspiegel ausgerüstet.

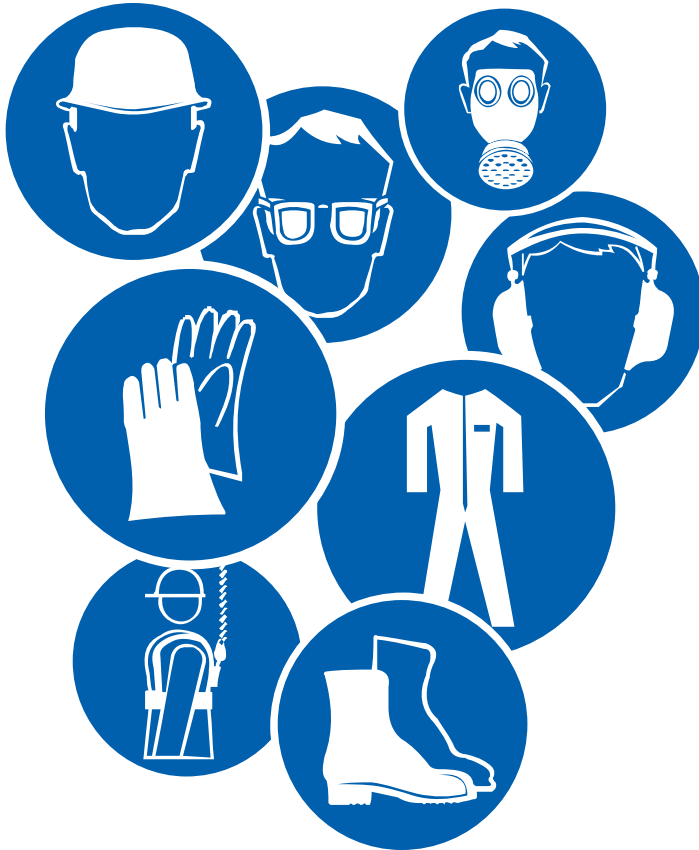
FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE



- Im **Brand- und Evakuierungsfall** ist das Gebäude auf dem kürzesten Weg zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen.
- **Fluchtwegepläne** hängen in jedem Gebäude in den Eingangsbereichen. Auf diesen Plänen ist der jeweilige Sammelplatz angegeben.
- Feststellung der Vermissten am Sammelplatz und Meldung an die Feuerwehr.
- Brandschutztüren und -tore dürfen nicht verkeilt oder anderweitig am schließen gehindert werden.
- Standort der Erste-Hilfe Kästen und sonstigen Noteinrichtungen vor Arbeitsbeginn vom Hettich-Mitarbeiter zeigen lassen.

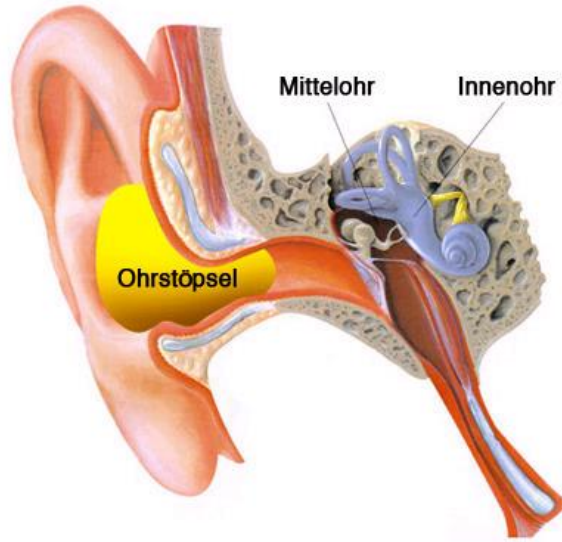


PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG



- Jeder Auftragnehmer muss seinen Beschäftigten die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen.
- **Das Tragen von Schuttschuhen ist grundsätzlich Pflicht bei Aufenthalt in der Produktion!**
- Die Produktionsbereiche sind Lärmbereichen. Daher muss Gehörschutz verwendet werden.
- In Gefahrenbereichen (bei Baustellenbetrieb) Schutzhelm tragen.
- In Abhängigkeit auftretender Gefährdungen sind weitere Persönliche Schutzausrüstungen zu tragen.
- Zuwiderhandelnde Personen können nach Ermahnung vom Werksgelände gewiesen werden.

LÄRM



- In vielen Bereichen am Standort, besteht die **Tragepflicht** für persönlichen Lärmschutz. Kennzeichnung beachten!
Der Schallpegel liegt hier über 80 – 85 dB(A)
- Persönliche Schutzausrüstung steht als Gehörschutzstöpsel zur Verfügung.
- Die **Spender für Gehörschutz** sind an markanten Stellen in den Hallenbereichen, hauptsächlich an den Eingängen angebracht.
- Gehörschutzstöpsel müssen ausreichend tief im Gehörgang getragen werden, um eine ausreichende Dämmwirkung zu erzielen!



Tragen Sie Gehörschutz! Es geht um Ihre Gesundheit! Gehörschäden sind nicht heilbar!



UNTERSAGUNGEN



Grundsätzlich sind Verbote, die auch für die eigenen Beschäftigten gelten, für die Mitarbeiter der Fremdfirmen gültig:

- Alkohol-/Drogenverbot
- Rauchverbot auf dem gesamten Betriebsgelände (Ausnahmen: Gekennzeichnete Raucherzonen)
- Zutrittsverbot für Bereiche, die nicht mit der Arbeit der Fremdfirma im Zusammenhang stehen
- Film- und Fotografierverbot
- Sicherheits-, Brandmelde- und Rettungseinrichtungen, sowie Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verstellt werden
- Verbot von sicherheitswidrigem Verhalten (Verstoß gegen UVV, keine PSA-Benutzung)



Verstöße gegen die Untersagungen können zum Verweis vom Betriebsgelände führen.

GEFAHRSTOFFE



Folgende Stoffe sind bei Hettich verboten:

- **Giftige**
- **Erbgutverändernde**
- **Fruchtschädigende**
- **Krebserregende (CMR-Stoffe)**
- Sollte ihr Einsatz aus technischen Gründen erforderlich sein ist dieser, unter Beifügung des Sicherheitsdatenblattes, schriftlich bei Hettich anzumelden.
- Nach Prüfung, stellt Hettich dann ggf. eine Genehmigung aus.



Gefahrstoffe sollen so wenig wie möglich eingesetzt werden.

ABFALLBESEITIGUNG



- Die Fremdfirma als Abfallverursacher hat alle anfallenden Abfälle und Reststoffe grundsätzlich in eigener Verantwortung zu entsorgen.
- Die Erfüllung dieser Pflicht ist bei Verlangen nachzuweisen (Beförderungserlaubnis, Annahmeerklärung, Entsorgungsnachweis).
- Bei Bedarf sind Abstimmungen mit den **Abfallbeauftragten** am Standort vorzunehmen. (Tel. 05228 / 79-504)
- Die Benutzung von Sammelbehältern am Standort kann vereinbart werden.
- Auf strikte Mülltrennung und Beachtung der Vorgaben am Standort ist zu achten.



Abfälle sind vom Verursacher ordnungsgemäß zu entsorgen. Entsorgungskosten für nicht entsorgte Abfälle werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

UMWELTGEFÄHRDUNG



- **Wassergefährdende Stoffe** dürfen weder in Grund und Boden, in das Grundwasser noch in das Entwässerungsnetz am Standort geleitet werden.
- Bei Fragen zur Entsorgung von Gefahrstoffen, sind die Vorgaben am Standort zu beachten.
(Umweltkoordinator, Tel. 05228 / 79-504)
- **Eine Freisetzung von Gefahrstoffen oder Ölen** muss dies dem Umweltkoordinator sofort gemeldet werden.

MASCHINEN, WERKZEUGE, GERÄTE

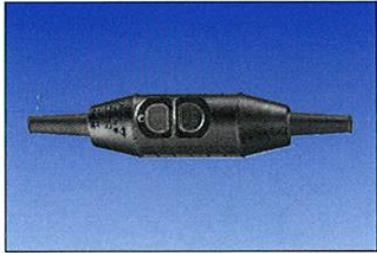


- Nur Arbeitsmittel benutzen, für die
 - eine **Beauftragung** erteilt und
 - eine **Unterweisung** erfolgt ist.
- Arbeitsmittel nicht zweckentfremden!
- Schutz- und Not-Befehlseinrichtungen immer funktionsfähig halten.
- Nur sicherheitstechnisch einwandfrei funktionierende Arbeitsmittel benutzen.
- Schadhafte Arbeitsmittel austauschen oder instand setzen lassen.
- Es dürfen nur nach DGUV Vorschrift 3 geprüfte Elektrogeräte verwendet werden.



Benutzen Sie nur sichere und geeignete Arbeitsmittel – es ist in Ihrem eigenen Interesse.

MOBILE SCHUTZSCHALTGERÄTE



- Elektrische Handwerkzeuge und Maschinen sind grundsätzlich nur mit einem Schutzschaltgerät (PRCD-S) zu betreiben.
- Der PRCD-S erkennt alle denkbaren Fehler in der Festinstallation und lässt sich im erkannten Fehlerfall nicht einschalten.
- Die intakten Schutzleiterfunktionen werden vor dem Einschalten überprüft und während des Betriebes überwacht. Dadurch wird eine Schutzpegelerhöhung gegen gefährliche Körperströme erreicht.
- Eine Unterspannungsauslösung verhindert das selbständige Wiedereinschalten nach Spannungswiederkehr.



Mobile Schutzschaltgeräte sind durch den Auftragnehmer zu stellen. Es erfolgt kein Verleih durch den Auftraggeber.

FESTGESTELLTE MÄNGEL



Stellen Sie

- Arbeitssicherheitsmängel
- Umweltgefährdungen
- Energieverschwendungen

fest, informieren Sie umgehend ihren zuständigen Hettich Mitarbeiter!



Sollten Ihnen Verbesserungspotenziale bei unseren Prozessen und Abläufen auffallen bitten wir Sie uns anzusprechen.



Bitte überspringen
Sie die Inhalte,
die für Ihre Tätigkeiten
nicht relevant sind.

ARBEITSPLATZUNTERWEISUNG

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Bau- und montagestellenbezogene
Gefährdungsbeurteilung durch externe Dienstleister

Dokument-Nr.: HF 00177.01.DE © HPH 2015 

Geltungsbereich: HPH, HMS, HDS, HON, HBL, HUT, HFT

Auftraggeber / Hettich-Gesellschaft:	Datum:
Auftragnehmer:	
Bau- / Montagestelle:	
Tätigkeit/ Maschine/ Anlage:	
Auftragsverantwortlicher vor Ort (mit Weisungsbefugnis zur Arbeitssicherheit):	Telefon:
Abnahme der Arbeit durch den Auftragsverantwortlichen erforderlich? Ja ☐ Nein ☐ (hier Kreuz setzen, nach Durchführung der Beurteilung)	

Mögliche Gefährdungen und Gegenmaßnahmen		
☐ Organisatorische Mängel		
Bestehende Gefährdungen	Gegenmaßnahmen zur Beseitigung	oder Verminderung der Gefährdung
☐ Keine Anmeldung der Arbeiten bei der Führungskraft vor Ort ☐ unbeschildigtes Auslösen der Brandmeldeeinrichtung durch die Tätigkeit ☐ Fehlende Ortskenntnis ☐ Ungenügend qualifizierte Mitarbeiter ☐ Zu wenig Mitarbeiter ☐ Plan- / Terminabweichungen ☐ Unbefugte Personen auf der Baustelle	☐ Führungskraft vor Ort, vor Beginn der Arbeiten informieren ☐ Deaktivierung der Brandmeldeeinrichtung im entsprechenden Brandabschnitt durch FM ☐ Vor-Ort-Einweisung ☐ Mitarbeiter unterweisen ☐ Zusätzliche Mitarbeiter anfordern ☐ Abstimmung mit dem Verantwortlichen ☐ Absicherung gegen unbefugten Zutritt	☐ Baustelle vor dem Verlassen sichern ☐ ☐ ☐
Besonderheiten / Ergänzungen:		
☐ mechanische Gefährdungen		
Bestehende Gefährdungen	Gegenmaßnahmen zur Beseitigung	oder Verminderung der Gefährdung
☐ ungeschützt bewegte Maschinenteile (erfasst werden, anstoßen, ...) ☐ Teile mit gefährlichen Oberflächen (Ecken, Kanten, Grate, Spitzen, ...) ☐ angefahren / überfahren werden ☐ unkontrolliert bewegte Teile (herabfallen, kippen, rollen, gleiten, ...) ☐ Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten ☐ Abstürzen und Einbrechen (vom Dach, Arbeitsbühnen, Treppen, offene Schächte, ...)	☐ sich bewegende Maschinenteile stillsetzen ☐ Schutzgerüst / -dach erstellen ☐ Persönliche Schutzausrüstung verwenden (Schutzhelm, Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe, ...) ☐ Gefahrenbereich absperren ☐ Teile vor dem Herabfallen, Kippen, ... sichern ☐ Stolperstellen und Rutschgefahren beseitigen ☐ Absturzstellen sichern	☐ Mitarbeiter auf besondere Gefahren hinweisen ☐ Ausrüstung für Höhensicherung verwenden ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
Besonderheiten / Ergänzungen:		

Dokumenteneigener: Thorausch, HPH Seite 1 von 5 Erstellt am: 01.10.2015

- Bei Bau- und Montagearbeiten vor Ort eine **Gefährdungsbeurteilung** durch Auftragnehmer erstellen.
- Eigene Vorlage oder Hettich Vorlage verwenden (HF00177 „Bau- und montagestellenbezogene Gefährdungsbeurteilung durch externe Dienstleister“ -> Download über Hettich-Homepage)
- Ablaufbeschreibung zur Nutzung der Hettich-Vorlage ist in dem Dokument (siehe letzte Seite).
- Bei Erstellung: Einbindung des zuständigen Hettich Mitarbeiters wenn Berechtigungen notwendig sind (z.B. Feuererlaubnisschein, Führung von Stapler oder Hubarbeitsbühnen,...).
- Unterweisung der Mitarbeiter vor Ort durch den Auftragnehmer anhand der Gefährdungsbeurteilung -> anschließend unterschreiben lassen!
- Eine Kopie der Gefährdungsbeurteilung mitsamt dem Unterweisungsnachweis wird dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

ERLAUBNIS FÜR DAS FÜHREN VON FLURFÖRDERZEUGEN

Geltungsbereich der Beauftragung:
Stahlbau- und Montagebau GmbH Standort alle Montageorte

Beauftragung von Flurförderzeugführern/innen
(gemäß § 7, BGV D27 „Flurförderzeuge“)

Herr/Frau :	Manfred Mustermann	geb.: dd.mm.yyyy	Pers.Nr.
Führungskraft / Arbeitgeber :	Stahlbau- und Montagebau GmbH / Otto Schraubenmeier		

wird für das vorstehend genannte Unternehmen mit dem selbsttätigen Steuern von Flurförderzeugen im innerbetrieblichen Verkehr und bei Auftraggebern beauftragt.

Die Beauftragung gilt für folgende Flurförderzeuge:

Hersteller:	Flurförderzeugtyp:
Linde	Treibgasstapler
Jungheinrich	Elektro-Schubmaststapler

Er/Sie hat seine/ihre Befähigung zum Führen der vorstehend genannten Flurförderzeuge gemäß BGV D27 § 7 Absatz1 „Flurförderzeuge“ gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen.
Der Fahrer/in wurde in die Besonderheiten der Flurförderzeuge eingewiesen.
Eine Nachschulung wird im jährlichen Zyklus, im Rahmen der Sicherheitstechnischen Unterweisungen (BGV A1 § 4) durchgeführt.
Die Einweisung auf die Flurförderzeuge beim Auftraggeber erfolgt vor Ort und wird in der schriftlichen Erlaubnis des Auftraggebers dokumentiert.

Auf folgende Punkte wird nochmals ausdrücklich hingewiesen:
1. Vor Arbeitsbeginn haben Sie sich vom betriebs sicheren Zustand der Flurförderzeuge zu überzeugen. Eventuelle offensichtliche Mängel sind, auch in Ihrem eigenem Interesse, der Führungskraft, bzw. dem Auftraggeber vor Übernahme sofort anzuzeigen. Bei Verlassen des Fahrzeugs muss sichergestellt werden, dass es gegen ungewollte und unerlaubte Bewegung gesichert ist. Nach Beendigung der Arbeit sind Sie für das ordnungsgemäße Abstellen, an den dafür vorgesehenen Plätzen und für eine spätere Betriebsbereitschaft zuständig.
2. Bei der Beladung des Fahrzeugs ist darauf zu achten, dass bei allen Fahrzeugbewegungen ausreichende Sicht auf die Fahrbahn vorhanden und eine ordnungsgemäße Ladungssicherung gewährleistet ist. Die Fahrweise und Geschwindigkeit ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen, um Schäden an Personen, Gegenständen und Fahrzeugen auszuschließen.
3. Bei der Benutzung von Flurförderzeugen findet die UVV BGV D27 Anwendung.

dd.mm.yyyy
Datum

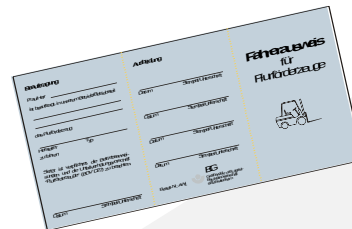
HF 3

Unterschrift / Stempel
Füt

Unterschrift

24 It's all in Hettich

- Für das Führen von Flurförderzeugen (Gabelstapler) auf dem Betriebsgelände, ist neben dem Führerschein, eine schriftliche Erlaubnis (HF 3507) notwendig.
- Diese kann vom Auftraggeber, gegen Vorlage des Stapler-Führerscheins und der Beauftragung (HF 3506), welche durch den Auftragnehmer ausgestellt wurde, erteilt werden.
- Die Erlaubnis ist vor Ort mitzuführen!



- Die gerätespezifische Einweisung und eine Unterweisung auf betriebliche Gegebenheiten erfolgt durch den Verleiher des Flurförderzeuges.
- Die auf der Beauftragung aufgeführten Regeln und die Anweisungen des Verleihers sind unbedingt zu beachten.

ERLAUBNIS FÜR DAS FÜHREN VON HUBARBEITSBÜHNEN

Geltungsbereich der Beauftragung:																										
Name Unternehmen		Standort Standort																								
Beauftragung zum Bedienen von Hubarbeitsbühnen (gemäß Kapitel 2.10 BGR 500)																										
Herr/Frau:	Vorname, Nachname	geb.: dd.mm.yyyy	Pers.Nr.																							
Führungskraft:	Vorname, Nachname																									
wird in vorstehend genanntem Unternehmen als Bediener/in mit dem selbständigen Führen von Hubarbeitsbühnen im innerbetrieblichen Einsatz und bei Auftraggebern beauftragt. Die Beauftragung gilt für folgende Hubarbeitsbühnen: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Hersteller:</th> <th>Hubarbeitsbühnentyp:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table> Er/Sie hat seine/ihre Befähigung zum Führen der vorstehend genannten Hubarbeitsbühnen gemäß Kapitel 2.10, Abs. 2.1 BGR 500, BGG 966 und BGI 720 gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen. Der/Die Bediener/in wurde in den Besonderheiten und den Gefährdungen der Hubarbeitsbühnen unterwiesen. Eine Nachschulung wird im jährlichen Zyklus, im Rahmen der sicherheitstechnischen Unterweisungen (BVG A1 §4) durchgeführt. Eine Einweisung auf die Hubarbeitsbühne beim Auftraggeber erfolgt vor Ort und wird in der schriftlichen Erlaubnis des Auftraggebers dokumentiert. Auf folgende Punkte wird nochmals ausdrücklich hingewiesen: 1. Der Bediener hat vor Arbeitsbeginn die Hubarbeitsbühne auf äußere Beschädigungen zu prüfen. 2. Bei Loslassen aller Steuerelemente muss jede Bewegung der Hubarbeitsbühne zum Stillstand kommen. 3. Der Untergrund muss auf Tragfähigkeit (Unebenheiten, Kanäle, Schächte) geprüft werden. 4. Der Bediener hat bei Mängeln, die die Sicherheit gefährden, den Betrieb der Hubarbeitsbühne einzustellen und die zuständige Führungskraft zu informieren. <table border="1"> <tr> <td>dd.mm.yyyy</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td>Unterschrift</td> <td>Unterschrift</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Führungskraft / Unternehmer</td> <td>Mitarbeiter/in</td> </tr> </table> HF 10021.01.DE.				Hersteller:	Hubarbeitsbühnentyp:													dd.mm.yyyy			Datum	Unterschrift	Unterschrift		Führungskraft / Unternehmer	Mitarbeiter/in
Hersteller:	Hubarbeitsbühnentyp:																									
dd.mm.yyyy																										
Datum	Unterschrift	Unterschrift																								
	Führungskraft / Unternehmer	Mitarbeiter/in																								

- Für das Führen von Hubarbeitsbühnen auf dem Betriebsgelände, ist neben dem Führerschein, eine schriftliche Erlaubnis (HF 10022) notwendig.
- Diese kann vom Auftraggeber, gegen Vorlage des Hubarbeitsbühnen-Führerscheins und der Beauftragung (HF 10021), welche durch den Auftragnehmer ausgestellt wurde, erteilt werden.
- Die Erlaubnis ist vor Ort mitzuführen!

+



- Die gerätespezifische Einweisung und eine Unterweisung auf betriebliche Gegebenheiten erfolgt durch den Verleiher der Hubarbeitsbühne.
- Die auf der Beauftragung aufgeführten Regeln und die Anweisungen des Verleihers sind unbedingt zu beachten.

LEITERN, GERÜSTE UND HUBARBEITSBÜHNEN



- Nur für die jeweiligen Arbeiten geeignete Gerüste, Hubarbeitsbühnen oder Leitern benutzen – Einsatzgrenzen berücksichtigen.
- **Standfestigkeit gewährleisten** – Aufstellung auf tragfähigem, möglichst ebenem Untergrund, gegen Wegrutschen oder Einsinken gesichert.
- Zulässige Tragfähigkeit beachten.
- Auf intakte **Absturzsicherung** achten.
- Aufbau-, Verwendungs- bzw. Bedienanleitung des Herstellers beachten.
- **Gerüste erst nach Freigabe betreten – Gerüstkennzeichnung.**
- **Gerüste gegen unbefugtes Betreten sichern!**

LEITERN, GERÜSTE UND HUBARBEITSBÜHNEN AN VERKEHRSWEGEN



- Benachbarte oder unterhalb der Arbeitsstelle liegende **Bereiche** sind zu **sichern**. Die Absperrung muss eindeutig und der Art der Arbeiten entsprechen (Absperrbaken, Sicherheitsgitter, Folien, Trennwände, usw.)
- Besondere Vorsicht bei Aufstellung auf oder in der Nähe von Verkehrswegen und Arbeitsplätzen.



HÖHENSICHERUNG BEI ABSTURZGEFAHR



Einrichtungen, die ein Abstürzen von Personen verhindern (**Absturzsicherungen**), müssen vorhanden sein:

- bei mehr als **1,00 m Absturzhöhe**
- bei mehr als **3.00 m Absturzhöhe** bei Bauarbeiten
- Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz ist durch den Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen und die Mitarbeiter sind vor Beginn der Tätigkeit durch ihn in der korrekten Nutzung zu unterweisen.

BOHEN, BEFESTIGEN, ABBRUCHARBEITEN



- Arbeitsdurchführung nur durch befugte Personen.
- **Bohr- und Abbrucharbeiten sind nur gemäß Auftragsvergabe erlaubt.**
- Das Bohren an tragenden Elementen oder Bauteilen ist verboten oder nur nach Freigabe durch das Facility Management erlaubt.
- Der Arbeitsbereich ist deutlich zu kennzeichnen und gegen unbefugtes Betreten abzusichern.

DACHARBEITEN



- Das unaufgeforderte Betreten der Dachflächen und alle Dacharbeiten sind nur nach **Auftragsvergabe** erlaubt.
- Informationen über Zugangsmöglichkeiten und Tragfähigkeit des Daches beim Auftraggeber (Facility Management) einholen.

- Schutzmaßnahmen **gegen** Abrutschen und Abstürzen **sowie gegen** Herabfallen von **Baustoffen und Werkzeugen nach außen und nach innen treffen**.
- Brandschutzmaßnahmen **bei Flamm-, Flex- und Schweißarbeiten**
 - Feuererlaubnisschein von Auftraggeber einholen
 - Feuerlöscher an der Arbeitsstelle bereit halten,
 - Brandwache organisieren



ABSTURZSICHERUNG BEI DACHARBEITEN



- Auf dem gesamten Dachbereich können sich Personen OHNE Absturzsicherung auf dem gesamten Dach bis auf 2,5 m Entfernung zur Absturzstelle frei bewegen
- Personen, die sich einer Absturzkante näher als 2,5 m annähern, müssen sich mittels einem Sicherungssystem gegen Absturz sichern.
- Auf den neuen Dächern der Hallen 6 & 7 befinden sich Führungsseile für die Sicherheitsausrüstung eines Absturzsicherungssystems.

TIEFBAUARBEITEN

- Vor Beginn der Arbeiten über Lage und Schutzabstände erdverlegter Leitungen informieren und **Vorgehensweise mit FM abstimmen**.
- Zum Auffinden von Leitungen, Suchgräben oder Ortungsgeräte einsetzen.
- **Gruben und Grabenwände sichern**, Schutzstreifen (0,6 m) lastfrei halten.
- Gefahrenbereiche von Erdbaumaschinen sichern und nicht betreten.



- **Leitungsverlauf** eindeutig **kennzeichnen** und Schutzabstände einhalten.
- Reihenfolge der Maßnahmen im Gefahrfall beachten (Gerät aus Gefahrenzone, Dritte warnen, Leitungen freischalten lassen).
- Hinweisschilder oder andere Markierungen nicht ohne vorherige Zustimmung von Hettich verdecken, versetzen oder entfernen.

GEFÄHRLICHE ALLEINARBEIT



- Das Beisein mindestens einer zweiten Person anstreben.
- Arbeiten in Sichtweite einer anderen Person ausführen.
- Beurteilung der Gefährdung bei Alleinarbeit anhand Gefährdungsbeurteilung nach DGUV Regel 112-139.
- Einrichtung eines zeitlich abgestimmten Meldesystems.
- Tragen eines **Notrufgerätes**, das Alarm auslöst, wenn der Alleinarbeitende zu Boden sinkt. Das Notrufgerät ist vom Auftragnehmer bereit zu stellen und zu überwachen.



Gefährliche Alleinarbeit ist zu vermeiden!

ARBEITEN IN EXPLOSIONSGEFÄHRDETEN BEREICHEN



- Zutritt nur für befugte Personen.
- Arbeitsbereiche stets gut belüften;
offene Zündquellen, offenes Licht und Rauche **verboten**.
- Gebrauch von funkenarmen bzw. explosionsgeschützten Arbeitsmitteln.
- Ist mit Funkenbildung zu rechnen, kann eine Explosionsgefahr nicht ausgeschlossen werden, sind die Arbeiten mit dem zuständigen Hettich-Mitarbeiter daraufhin abzustimmen.
- Werden bei Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen Schutzmaßnahmen außer Kraft gesetzt, ist dies immer mit dem Hettich Mitarbeiter vorher abzustimmen.

ARBEITSABLÄUFE / GEFAHREN



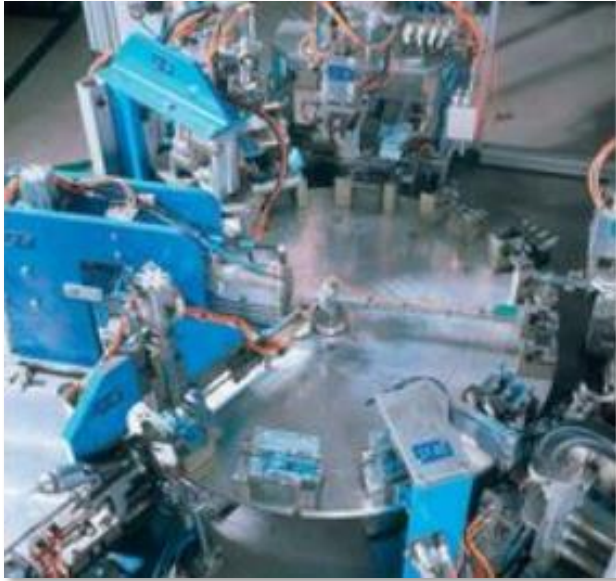
Mit dem Arbeitgeber wurden folgende Aspekte besprochen:

- Arbeitsabläufe
- Mögliche Gefahren
- Ordnungsgemäße Verwendung von Sicherheitsvorkehrungen
- Umweltschutzeinrichtungen
- Abläufe zur sicherheitsgerechten Störungsbeseitigung (z.B. Restenergie, verdeckte Leitungen, u.a.)



Schutzeinrichtungen dürfen nicht manipuliert oder überbrückt werden!

WARTUNG / REINIGUNG / INSTANDHALTUNG



Bei Wartungs-, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten:

- Sicherheitsmaßnahmen planen
- Nur unterwiesene Tätigkeiten durchführen
- Arbeitsbereich sichern
- Korrekte Ausrüstung verwenden
- Arbeitspläne einhalten
- Endkontrolle mit Dokumentation durchführen



Bei Störungsbeseitigungen Restenergien berücksichtigen!



BRANDSCHUTZ

RAUCHVERBOT UND RAUCHERPLÄTZE



- Auf dem Gelände und im Gebäude des Hettich-Standortes in Vlotho / Exter besteht **absolutes Rauchverbot**.
- Als Ausnahme gelten die als **Raucherplatz** ausgewiesenen Bereiche außerhalb der Hallen.



SCHWEIßEN / SCHNEIDEN / FEUERARBEITEN



- Eine **Feuererlaubnis** ist Pflicht und vor Arbeitsbeginn beim Brandschutzbeauftragten (Tel. 05228 / 79-580) einzuholen.
- Über Rauchmelder und Sprinkleranlagen Informationen einholen.
- Gefahrenbereich absperren.
- Für ausreichende Belüftung sorgen.
- Brennbare Gegenstände oder Flüssigkeiten entfernen, ansonsten abdecken.
- Geeignete Löschmittel für Brandbekämpfung vorhalten.
- Schweißarbeitsplätze durch Aufstellen von Schutzblenden abtrennen.
- Elektrische Leitungen gegen mechanische Beschädigung sichern.
- **Eine Brandwache** wird durch den Brandschutzbeauftragten festgelegt.



Mangelhafte Sorgfalt bei Schweißarbeiten führt immer wieder zu schweren Bränden mit verheerenden Folgen.

BRANDSCHUTZ



- Brennbare Flüssigkeiten nur bis zur Menge eines Tagesbedarfs am Arbeitsplatz bereithalten.
- Bei Feuer oder starker Rauchentwicklung sofort **Evakuierungsalarm** auslösen.
- **Brandbekämpfung durchführen**, soweit ohne Eigengefährdung möglich.
- Bei ausgelöstem Evakuierungsalarm sofort Arbeit einstellen und **Sammelplatz** aufsuchen.
- Über den Verlauf von **Flucht- und Rettungswegen** vorab informieren (siehe Aushänge).



Beachten Sie, Rauchgase führen schneller zum Tode als die Einwirkungen der Flammen auf den Körper.



ERSTE HILFE ORGANISATION

WER MUSS BEI NOTFÄLLEN INFORMIERT WERDEN?



- Umweltunfälle
- Arbeitsunfälle
- Brand

Bitte merken Sie sich folgende Rufnummern!

Rufen Sie bei schweren Notfällen immer zuerst die

112!

und

dann anschließend die Zentrale an:

05228 79 0

Achtung: Notfälle (Umweltunfälle, Arbeitsunfälle, Brand) müssen immer der Hettich-ONI Zentrale gemeldet werden.

KLEINERE UNFÄLLE



- Ersthelfer sind in den Hallen verfügbar (siehe Aushänge an den Verbandskästen der Hallen).
- Für kleinere Verletzungen muss ein eigener Verbandskasten bereitgestellt werden.
- Kleinere Verletzungen nicht in den Hettich-Meldeblock eintragen, sondern in das eigene.



ANSPRECHPARTNER

ANSPRECHPARTNER

- Vor Ort als erstes den zuständigen Hettich Mitarbeiter kontaktieren und die Vorgehensweise abstimmen.
- Kontaktmöglichkeiten vereinbaren (Telefonnummer notieren).

WER MUSS BEI GEFAHRFÄLLEN INFORMIERT WERDEN?



NOTRUFTAFEL

HI 13976.01.DE
Seite 1/1

Eigener Standort: Hettich-ONI, Industriestr. 11-13 Gebäudeteil:

Bei Firmentelefonen, die NICHT im öffentlichen Mobilfunknetz sind, ist vor
jede externe Telefonnummer eine „0“ als Vorwahl einzugeben!

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst, Notarzt	112

Bei leichten Verletzungen
Transport durch Taxi!
Diese Fahrt ist für den
Verletzten und die
Begleitperson kostenlos.
Abrechnungsbeleg für das
Taxi hängt aus, bitte dem
Taxifahrer mitgeben.

Taxi Diekmann	05733 2350
Taxi Hiltergerke	05222 22666
Taxizentrale Herford	05221 55000

Unfallambulanz	Klinikum Herford Schwarzsommerstr. 70, 32049 Herford	05221 94-0
Unfallarzt	Dr. Senn / Dr. Krause Hoffmannstrasse 8, 32105 Bad Salzuflen	05222 629-30
Augenarzt	Dr. Lünecke, Herford Arndtstraße 1, 32052 Herford	05221 1038-0
Allgemeiner ärztlicher Notdienst NRW		116117

Giftnotruf 0228/19240

Geschäftsführung	Hr. Werner	133	(0151 12047427)
Arbeitssicherheit	Hr. Kliegel	504	(0151 20372422)
Brandschutzbeauftragter	Hr. Friesen	580	(0151 16848120)
Elektrofachkraft	Hr. Schenda	159	(0151 20328599)
Umweltkoordinator	Hr. Kliegel	504	(0151 20372422)

Interne Notrufnummer (Wachdienst Notrufleitstelle) 1000

Wasserbeschaffungsverband Exter Süd	05228 989 868
Untere Wasserbehörde	05221/13-0

Berufsgenossenschaft Holz und Metall Postfach 3780, 55027 Mainz

Herausgeber: J. Kliegel Geltungsbereich: HON Erstellt am: 09.05.2025

Angaben der Notruftafel entnehmen!

Inhalt der Meldung:

- **Wo** geschah es?
- **Was** geschah?
- **Wie viele** Verletzte?
- **Welche** Verletzung?
- **Warten** auf Rückfragen?

Ansprechpartner am Standort:

Heizung	Herr Estermann
Tel. 05228 / 79-119	
Elektro	Herr Estermann
Tel. 05228 / 79-119	
Wasser	Herr Kliegel
Tel. 05228 / 79-504	
Brandschutz	Herr Friesen
Tel. 05228 / 79-580	
Umweltschutz	Herr Kliegel
Tel. 05228 / 79-504	
Arbeitssicherheit	Herr Kliegel
Tel. 05228 / 79-504	

DOKUMENTATION DER UNTERWEISUNG!

Unterweisungsprotokoll Fremdfirmen

Dokument-Nr.: HF 00110.05.DE

Q010 für HBL, HOS, HFT, HHE, HLB, HMB, HMT, HON, HPH, HUT

1 Zutrittssicherheit (unbefugte Personen) / Geheimhaltung	
Der Zutrittsausweis ist ein persönliches Dokument. Ausweis immer am Körper tragen und keiner zweiten Person Zugang verschaffen.	☐
Achten Sie darauf, dass mit Ihnen keine Fremden oder unberechtigten Personen auf das Betriebsgelände oder in unsere Gebäude gelangen.	☐
Verpflichtung zur Geheimhaltung sämtlicher Informationen von und über Hettich entsprechend der zwischen meinem Arbeitgeber und Hettich geschlossenen Geheimhaltungsvereinbarung.	☐
Fotografierverbot am gesamten Standort. Bei Bedarf vorher eine Genehmigung durch Hettich einholen und beim Fotografieren bei sich tragen.	☐
2 Allgemeine Informationen	
Zufahrten, Eingänge und Werkverkehr besprochen.	☐
Fußgänger nutzen ausschließlich die Türen. Tore sind Flurförderfahrzeugen und Transportfahrzeugen vorbehalten.	☐
Auf dem gesamten Werksgelände und in den Hallen ist mit Fahrzeug- und Staplerverkehr zu rechnen.	☐
Sicherheitsanweisungen und Bestimmungen für den jeweiligen Einsatzort vom zuständigen Mitarbeiter der Firma Hettich einholen (z.B. Fluchtweg, Erste Hilfe Kästen, sanitäre Anlagen, Wäsch- und Sicherheitsdienst).	☐
Geeignete persönliche Schutzausrüstung ist vom Auftragnehmer bereitzustellen und zu nutzen (Sicherheitschuhe, Gehörschutz, Absturzsicherung, Schutzhandschuhe, Schutzhelm, Atemmaske, u.a.). Tragpflichten bei Hettich wurde besprochen.	☐
Auf spezifische Unterweisungen an dem Standort hingewiesen.	☐
Gefahrstoffverwendungsverbot (für giftige und CMR-Stoffe) besprochen. Bei notwendigem Einsatz Genehmigung durch Hettich einholen.	☐
Sortenreine Trennung aller Abfälle: Schrott, Pappe, Restmüll, Sonderabfälle, u.a. und deren sachgerechte Entsorgung.	☐
Nottfallmaßnahmen bei Zwischenfällen mit Umweltgefährdung wurden erklärt.	☐
Auf sichere Benutzung von Elektrowerkzeugen & auf Sichtprüfung vor dem Einsatz hingewiesen. Nur geprüfte Arbeitsmittel verwenden!	☐
Mobile Schutzschaltgeräte sind Pflicht bei allen Arbeiten mit elektrischen Betriebsmitteln.	☐
Festgestellte Mängel (Arbeitssicherheit, Umwelt, Energieeffizienz) sofort dem zuständigen Hettich-Mitarbeiter melden.	☐
3 Arbeitsplatzunterweisung	
Gefährdungsbeurteilung vor Bau- und Montagearbeiten durchführen, eine Kopie an Hettich ausbündigen und eigenen Mitarbeiter damit unterweisen!	☐
Benutzung von Stapler, Hubzähnen, ... nur nach Vorlage des Führerscheins, der Bauauftrag des Auftragnehmers und der Erlaubnis von Hettich!	☐
Sicherheitsbestimmungen für Hubzähnen, Stapler Leitern und Gerüste wurden besprochen.	☐
Arbeitsbereiche sind mit Absperrungen und Warnhinweisen so zu sichern, dass niemand gefährdet wird. Dies gilt auch für mobile Arbeitsbereiche!	☐
Hörsicherhaltung bei Absturzgefahr nach DGUV-V 38, ggf. muss PSA vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden.	☐
Böhr-, Abbruch-, Dach- und Tiefbauarbeiten sind nur nach Freigabe durch das Facility Management erlaubt.	☐
Gefährliche Arbeiten nach Möglichkeit immer zu zweit erledigen. Ansonsten Notrufgerät verwenden. Je nach Standort am Hettich Empfang verfügbar.	☐
Arbeit an Kränen und in Kranebereichen wurde erläutert. Genehmigung durch Hettich notwendig.	☐
Arbeiten in explosionsgefährdeten (Ex-) Bereichen nur nach Anmeldung beim zuständigen Hettich Mitarbeiter.	☐
Arbeitsabläufe, mögliche Gefahren, ordnungsgemäße Verwendung von Sicherheitsvorkehrungen und Umweltschutzeinrichtung an besprochen.	☐
Keine Überbrückung oder Manipulation von Sicherheitseinrichtungen (z.B. Überbrückung von Schutztüren, Verklemmen von Brandschutztüren, u.a.)	☐
Verhalten bei Wartungs-, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten unterwiesen.	☐
Abläufe zur sicherheitsgerechten Störungsbeseitigung vermittelt (z. B. Restenergie, verdeckte Leitungen, u.a.)	☐
4 Brandschutz	
Rauchverbot am gesamten Standort, außer an gekennzeichneten Bereichen.	☐
Schweiß-, Schneid- und Feuerarbeiten mit Funkenbildung nur mit Schweißereibauschein durch Hettich durchführen!	☐
Auf Brandschutzthemen im Allgemeinen und in Spezialbereichen wurde hingewiesen.	☐
Bei Feuer oder Rauchentwicklung sofort Evakuierungsalarm auslösen und wenn möglich Löschversuch unternehmen, ansonsten unverzüglich den Sammelplatz aufsuchen. Laufwege zu Beginn der Arbeiten vor Ort klären.	☐
5 Erste Hilfe Organisation	
Hettich eigene Meldepflicht und das Verhalten bei Arbeitsunfällen, insbesondere das Ansetzen eines Notrufes, erläutert.	☐
Nach Unfall, Mitarbeiter von Hettich informieren, um den Rettungsweg zügig zum Verletzten zu leiten.	☐
Ersthelfer sind in den Bereichen öffentlich benannt (siehe Verbandskästen). Kleinere Verletzungen nur in das eigene Verbandsbuch eintragen.	☐
6 Ansprechpartner	
Ansprechpartner (insbesondere für Arbeitssicherheit, Brand- und Umweltschutz) sind mir bekannt.	☐
Interne Notrufnummer vorhanden ☐ ja ☐ nein Wenn ja Telefonnummer: _____	

Diese Inhalte wurden mir in einem persönlichen Gespräch erläutert. Darüber hinaus wurde ich anhand des Hettich-Dokumentes „Standardunterweisung Fremdfirmen“ unterwiesen. Ich wurde auf die Notwendigkeit dieser unfallverhütenden Maßnahmen ausdrücklich hingewiesen. Ich habe sie verstanden und sie werden von mir eingehalten, da sie vorrangig meiner Gesundheit dienen, aber auch unnötigen Ausfall und Kosten vermeiden. Bei Nichtbeachtung droht ein Verweis!

Zum Lieferscheinportal für Fremdfirmen mit Download der Unterweisungsgrundlage

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich jederzeit auf dem Hettich Werksgelände eine Kopie dieses Unterweisungsprotokolls bei mir tragen muss und dass die Unterweisung nicht älter als 12 Monate sein darf.

Unterweisung durchgeführt gemäß der Hettich Standardunterweisung: Fremdfirmen für den Standort: _____

Unterweisung durchgeführt, am: _____

Unterweisender, Name: _____ Firma: _____ Unterschrift: _____

Mitarbeiter, Name: _____ Firma: _____ Unterschrift: _____

Herausgeber: HHO/URAS/S. Platzwald

Seite 1 von 1

erstellt am: 19.04.2016

- Die Durchführung und Teilnahme an dieser Unterweisung ist auf dem hier abgebildeten Formblatt HF 0110 zu dokumentieren.
- Der Unterwiesene bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Inhalte dieser Unterweisung in einem persönlichen Gespräch erläutert wurden.
- Die Unterschrift bestätigt das Verständnis der Inhalte und die Bereitschaft die notwendigen unfallverhütenden Maßnahmen einzuhalten.
- Eine Kopie des unterschriebenen **Unterweisungsprotokolls (jünger als 12 Monate)** ist auf dem Hettich-Betriebsgelände, **ständig bei sich zu tragen** und auf Verlangen vorzulegen.
- Bei Nichtbeachtung der Vorgaben droht ein Verweis vom Standort!

WELCHE DINGE BENÖTIGE ICH BEI HETTICH?

▪ Grundsätzlich bei Aufenthalt

- Unterweisungsprotokoll (HF 00110 vom Arbeitgeber)
- Servicepartner Ausweis (erhältlich an der Hettich-Zentrale)
- Geeignete PSA

▪ Stapler / Hubarbeitsbühne

- Geräteführerschein
- Beauftragung des eigenen Arbeitgebers
- Erlaubnis von Hettich

▪ Bau- und Montagearbeiten

- Tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung (vom Arbeitgeber z.B. anhand HF 00177)

▪ Fotografieren

- Fotografiererlaubnis (von Hettich)

▪ Gefahrstoffeinsatz

- Genehmigung bei giftigen und krebserzeugenden Stoffen notwendig (von Hettich)

▪ Kleinere Verletzungen

- Eigener Verbandkasten (selber mitbringen)
- Eigenes Verbandbuch (selber mitbringen)

▪ Schweißen/Schneiden/Löten/Funken

- Feuererlaubnisschein (von Hettich)
- Geeignete Löschmittel (selber mitbringen)
- In Ex-Bereichen Ex-Messgerät (selber mitbringen)

▪ Gefährliche Alleinarbeit

- Personennotsignalgerät (selber mitbringen, auf Nachfrage auch von Hettich)

▪ Höhenarbeiten

- Höhengsicherung ab 1,2,3 bzw. 5 m Absturzhöhe (selber mitbringen)

▪ Elektroarbeiten

- Mobiles Schutzschaltgerät „PRCD-S“ (selber mitbringen)

AUF EINE GUTE ZUSAMMENARBEIT

IT'S ALL IN
HETTICH

